

■ **Kompakt**

Nach Sturz zwei verletzte Radfahrerinnen

Weinstadt. Unglücklich gestürzt sind zwei 10-jährige Fahrradfahrerinnen, die am Donnerstagmorgen nebeneinander den Gemeindeverbindungsweg zwischen Beutelsbach und Endersbach unterwegs waren. Wie die Polizei berichtet, verhakten sich die Lenker der beiden, so dass die beiden Mädels gegen 7.45 Uhr stürzten. Beide wurden verletzt und vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus eingeliefert. Während ein Mädchen die Klinik nach ambulanten Behandlung wieder verlassen konnte, wurde das andere zur Beobachtung stationär aufgenommen.

■ **Heute in Waiblingen**

Forum Nord: 9 Uhr Kochgruppe, 12 Uhr Mittagstisch.
Forum Mitte: 9.30 Uhr Rollatoranz, 9.30 Uhr Internet-Gruppe, 10.45 Uhr Yoga auf dem Stuhl, 14 Uhr Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte, 14 Uhr Videogruppe, 14 Uhr Schachgruppe.
Tischtennistreff Neustadt: 9.30 bis 11 Uhr, Gymnastiksaal der Gemeindehalle Neustadt.
Jakob-Andreas-Haus: 12 bis 13 Uhr Einkauf am Mittag.
Recyclinghof, Problemüllsammelstelle: 13 bis 18 Uhr in der Düsseldorfstraße.
WN Süd Vital: 13 bis 15 Uhr Kontaktzeit, Danziger Platz 8, 15 Uhr Hip Hop ab 8 Jahren (nur angemeldete Kinder) im UG Danziger Platz 13, 18 Uhr Nordic-Walking-Treff am Schüttelgraben an der Unterführung B14/29, 18 Uhr Liniertänze in der Rinnenäckerturnhalle.
Parkinson-Selbsthilfegruppe: 13.30 bis 14.30 Uhr Gymnastik, Rinnenäcker-Turnhalle.
Haus- und Grundbesitzerverein: 15 bis 18 Uhr Beratung in der Fronackerstraße 22.
TSC-Stauffer-Residenz Waiblingen: 19 Uhr Wiedereinsteiger, fortgeschrittene Hobbygruppe, Standard/Latein, Comeniuschule.
Ortschaftsratsitzung: 19 Uhr Rathaus Neustadt, Sitzungssaal.
Ortschaftsratsitzung: 20 Uhr Rathaus Hegnach, Sitzungssaal.

Jugendtreffs

Aktivspielfeld: 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Villa Roller: 14 bis 18 Uhr Mädchentreff (ab 10 Jahre), 18 bis 22 Uhr Jugendcafé (ab 14 Jahre).
JuCa 15, Düsseldorf Str. 15: 17 bis 21 Uhr geöffnet (10 bis 18 Jahre).
Jugendtreff im Forum Nord, Korber Höhe: 16 bis 22 Uhr Jugendliche.
Kindertreff im Forum Nord, Korber Höhe: 13.30 bis 17 Uhr (6 bis 11 Jahre).
Jugendtreff Hegnach: 18 bis 21 Uhr Jugendliche.
Jugendtreff Neustadt: 17 bis 21 Uhr geöffnet.
Jugendtreff Beinstein: 14.30 bis 18 Uhr Teenies.
Jugendtreff Hohenacker: 16 bis 18 Uhr Teenies, 18 bis 20 Uhr Jugendliche.
Spielmobil: 15 bis 18 Uhr am Zellerplatz.

Büchereien

Stadtbücherei: Stadtbücherei: 10 bis 18.30 Uhr geöffnet, Ausstellung „Ei - das ist ein Buch! - Bücher in Maß und Form“, von Hans-Dieter Baumgärtner, Kurze Straße 24.
Ortsbücherei Beinstein: 10 bis 12 Uhr geöffnet.
Ortsbücherei Hohenacker: 10 bis 12 Uhr geöffnet.
Ortsbücherei Neustadt: 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Bäder

Hallenbad Waiblingen: 8 bis 22 Uhr geöffnet (Warmbadetag).

Nachtdienst-Apotheke

Viadukt-Apotheke, Weinstadt-Endersbach, Strümpfelbacher Str. 6

Ärztliche Notdienste

Allgemeinmedizin: 14 bis 24 Uhr in der Notfallpraxis im Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 2, zu erreichen unter ☎ 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl (feiertags von 8 bis 24 Uhr)).
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schorndorf: 18 bis 23 Uhr (feiertags 8 bis 23 Uhr), im Rems-Murr-Klinikum, Schlittener Str. 105, Schorndorf, Praxisnummer 07181/9 93 03 00 oder zentrale Rufnummer 116 117.
Augenärzte: ☎ 0 18 05/6 07 11 22, Hals-Nasen-Ohrenärzte: ☎ 0 18 05/00 36 56, jeweils 8 bis 8 Uhr; **Zentraler Kinder- und jugendärztlicher Notdienst:** Heute bis 8 Uhr und ab 18 Uhr bis Montag 8 Uhr, feiertags vom Vortag ab 18 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag, in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden oder Notdienste unter ☎ (0 18 06) 07 36 14 oder ☎ 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl). **Schlaganfall-Notdienst:** Rems-Murr Klinikum Winnenden oder Schlaganfallzentrum Rems-Murr-Klinik Schorndorf unter ☎ 112.

Impressum

Waiblinger Kreiszeitung (Remstal-Bote)
Albrecht-Villingen-Straße 10, 71328 Waiblingen, Postfach 1813, Telefon 071 51/566-0, www.waiblinger-kreiszeitung.de
Verlag: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG
Druck: Im Druckhaus Waiblingen, Albrecht-Villingen Str. 10, 71332 Waiblingen. Zur Herstellung der Waiblinger Kreiszeitung verwenden wir Recycling-Papier.
Redaktion allgemeiner Teil:
Dr. Christoph Reisinger, Stuttgarter Nachrichten, Pfeninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Möhringen), Telefon 07 117 20 50

Im Streit das Kindeswohl nie vergessen

Waiblinger Familienanwältin Petra Behr erklärt bei Pro Familia, warum nach der Scheidung Kompromisse nötig sind

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
ANDREAS KÖLBL

Waiblingen.

Zwar sinkt die Scheidungsrate in Deutschland seit einigen Jahren, trotzdem werden immer noch rund 40 Prozent der Ehen geschieden. Hauptleidtragende, wenn die Eltern sich zerstreiten, sind oft die Kinder. Bei „Pro Familia“ erläuterte die Waiblinger Anwältin Petra Behr vor Betroffenen Grundzüge des Familienrechts.

Ein Negativbeispiel aus dem wahren Leben: Aufgebracht stürmt die Mutter ins Kinderzimmer. „Mama und Papa haben sich gestritten und haben sich nicht mehr lieb. Packt alles zusammen, wir ziehen heute noch aus.“ Fortan verweigert die Mutter dem Vater, Sohn und Tochter zu sehen. Selbst den vom Gericht vorgeschlagenen fünf Stunden Umgang alle zwei Wochen will sie nicht zustimmen. In solchen Fällen, sagt Fachanwältin Petra Behr von der Waiblinger Kanzlei Künzel und Partner, werden Kinder als Spielball, als Machtmittel benutzt.

„Eine Ehe kann zu Ende gehen, Elternschaft geht weiter“

Doch bei aller Bitterkeit sollten die Eltern nicht vergessen: „Eine Ehe kann zu Ende gehen, Elternschaft geht weiter.“ Solche Trauma können seelische Spuren hinterlassen wie körperliche Gewalt. „Nichts ist schlimmer fürs Kind, als monatelanger Streit auf hohem Niveau.“ Doch die Familienrechtlerin weiß: „Das richtige Maß an Auflehnung und Abgrenzung zu finden, ohne das Kindeswohl zu gefährden, ist unendlich schwierig.“ Für ihre eigene Arbeit, bei der meist die Väter als Klienten auftreten, zieht Petra Behr eine klare Grenze: „Bei bewiesenen körperlichen Misshandlungen und Gewalt lege ich mein Mandat nieder.“

Immer häufiger wird die 50:50-Betreuung beantragt

Die Gerichte seien heutzutage gut geschult in diesen Dingen und arbeiteten auf die bestmögliche Lösung fürs Kind hin. Ziel ist, dass sich die Eltern freiwillig einigen. Leben die Kinder nach der Trennung bei Mama oder Papa? Eine grundsätzliche Präferenz zum Aufenthalt des Kindes gibt es nicht. Die Eltern können einen Antrag zur elterlichen Sorge stellen, doch über das Aufenthaltsbestimmungsrecht entscheiden die Gerichte ungerne. Denn dafür muss von der Erziehungsfähigkeit der Ex-Partner bis zum Kindeswillen alles genau geprüft werden – ein aufwendiges und unangenehmes, oft schmerzhaftes Verfahren. Eingeschaltet



Bei Ehekrise und Scheidungen: Oft werden Kinder zu Hauptleidtragenden einer Trennung.

Bild: Dmitri Maruta/ Fotolia



Petra Behr.

werden das Jugendamt und ein Verfahrensbeistand als Anwalt des Kindes. „Der redet Tacheles mit dem Gericht.“ Ein offenes Geheimnis, dass er den Richtern mehr erzählt als im offiziellen Bericht steht. Spüren die Richter, dass ein Elternteil nicht kompromissbereit ist, „dann werden sie grantig“. Der Super-GAU an Belastung für das Kind kann ein kinderpsychologisches Gutachten sein.

Wurden Umgangsverfahren früher meist mit einer zweiwöchentlichen Besuchsrege-

lung an Wochenenden entschieden, ging der Trend zu immer weiteren Kontaktzeiten auch unter der Woche. Und schließlich wird immer öfter das Wechselmodell beantragt, in dem sich die getrennten Eltern die Kinderbetreuung 50:50 aufteilen. Das hat Konsequenzen für die Finanzierung des Unterhalts und setzt ein hohes Maß an gegenseitiger Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft voraus. Weswegen dieses Wechselmodell lange Jahre auch ausschließlich auf Basis einer freiwilligen Einigung realisiert werden konnte. Seit Anfang dieses Jahres sorgte der Bundesgerichtshof dafür, dass die Richter das Wechselmodell auch anordnen können. Finanziell müssen dabei auf Antrag Ausgleichsbeträge berechnet werden. Wenn dann in der Praxis Kleinstausgaben von ein paar Euro aufgerechnet werden, zeige dies die Widersinnigkeit eines erzwungenen Wechselmodells.

Recht bei Pro Familia

■ Petra Behr ist Fachanwältin für Familienrecht, Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und Mediatorin. Bei der **Kanzlei Künzel und Partner** bearbeitet sie die Tätigkeitsschwerpunkte Familien- und Scheidungsrecht sowie Erbrecht.
■ Beim nächsten juristischen Abend von Pro Familia geht es um **Erbschaft und Pflichtteil**. Referent ist Rechtsanwalt Dieter Schwoerer. Beginn: 12. Oktober, 19.30 Uhr im Karo.
■ Um „die Scheidung und das Häusle“ dreht sich ein Abend mit Rechtsanwalt Frank Störmer am 27. Oktober.

Milde Strafen nach versuchtem Raub

Zwei junge Männer wollten in einer Novembernacht 2015 von zwei Schwaikheimern Geld und schlugen dafür zu

VON UNSEREM MITARBEITER
WINFRIED WEITHOFER

Waiblingen/Schwaikheim.

Alkoholisiert wollten sie in einer Novembernacht 2015 in Schwaikheim zwei junge Männer berauben: Vor Gericht haben die beiden Angeklagten nun ihre Tat bereut und sich bei den Opfern entschuldigt. Das Amtsgericht Waiblingen verurteilte sie schließlich zu milden Strafen.

Zwei junge Männer sind auf dem Nachhauseweg, als sich zwei andere Männer ihnen in den Weg stellen und in der Folge unvermittelt zuschlagen. Sie wollen Geld: 20 Euro lautet die Forderung. Die Opfer können sich gerade noch in eine Bar retten, wo sie Schutz finden, Geld haben sie keines herausgerückt. Die beiden Täter, Erhad P. und Murat C. (Namen geändert, d. Red., können zwar zunächst fliehen, werden aber bald darauf ausfindig gemacht und festgenommen.

Den Jüngeren, mittlerweile 20, hat das Amtsgericht nun nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, der Ältere, mittlerweile 23, erhält eine Haftstrafe, ein Jahr und sechs Monate auf Bewährung. Dazu kommen Schmerzensgeldzahlungen an die Opfer in

Höhe von mehreren Hundert Euro. Insgesamt 450 Euro muss Erhad P. berappen, Murat C. 400 Euro. Richter Martin Luippold mahnte in seinem Schlusswort nachdrücklich, die Bewährungsauflagen zu beachten: „Nutzen Sie die Chance, die Ihnen das Gericht gibt!“

Die beiden Angeklagten waren in der Nacht damals mit großer Brutalität vorgegangen, einer der Angegriffenen erlitt eine Kieferverletzung und eine Augenprellung, der andere trug blaue Flecken davon, das Ohr schmerzte noch lange nach einem Schlag. Erhad P. wurde ein knappes Jahr später noch einmal gewalttätig: In Winnenden verpasste er einem in der Paulinenpfle-

ge wohnenden jungen Mann grundlos eine Ohrfeige.

Dass Erhad P. und Murat C., beide gepflegt mit kurzen Haaren, Langarmshirts und Jeans im Gericht auftretend, brutal zuschlagen, das würde man als Beobachter im Gericht nicht vermuten. Erhad P. beantwortet die Fragen zu seinem Lebenslauf, zu seiner familiären Situation bereitwillig, ruhig, erzählt, dass sein Vater nach einem Herzinfarkt seit drei Jahren im Koma liege und dass das Verhältnis zu seiner Mutter leider nicht so gut sei. Vor kurzem sei er mit seiner Freundin zusammengezogen, seit einem Jahr sei er in einem Möbelhaus beschäftigt. Er sieht sich „auf einem guten

Weg“. Dem Alkohol habe er seit einiger Zeit abgeschworen, nachdem er noch bis vor einem Jahr Whiskey flaschenweise getrunken habe.

Auch Murat P. zeigt sich bei seiner Aussage kooperativ. Er arbeite bei Daimler in Hedelfingen, wolle demnächst im gut laufenden Dönerladen seiner Eltern mithelfen. Zudem stehe ein Ausbildungsplatz bei Daimler in Aussicht. Dem Vorwurf von Richter Luippold, dass der Bewährungsverlauf nach einer früheren Verurteilung ja nicht gerade optimal verlaufen sei, entgegnet Murat P. mit den Worten: „Es wird besser.“ Es folgt eine durchaus bewegende Szene im Saal: Die Täter entschuldigen sich bei den beiden Opfern und verbinden das mit einem langen Händedruck. „Es tut mir wirklich leid“, sagt Murat P.

Verhängung der Strafe kann ausgesetzt werden

■ Im **Jugendgerichtsgesetz** heißt es: Kann nach Erschöpfung der Ermittlungsmöglichkeiten **nicht mit Sicherheit** beurteilt werden, ob in der Straftat eines jugendlichen schädliche Neigungen von einem Umfang hervorgetreten sind, dass eine Jugendstrafe erforderlich ist, so kann der Richter die **Schuld** des jugendlichen **feststellen**, die Entscheidung über die **Verhängung der Jugendstrafe** aber für eine von ihm zu bestimmende **Bewährungszeit aussetzen**.

■ Die Bewährungszeit darf **zwei Jahre nicht überschreiten** und ein Jahr nicht unterschreiten. Die Bewährungszeit kann nachträglich bis auf ein Jahr verkürzt oder vor ihrem Ablauf bis auf zwei Jahre verlängert werden.
■ Der Jugendliche wird für die Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung eines **Bewährungshelfers** unterstellt.
■ All dies steht in den **Paragrafen 27, 28 und 29**.

Zwölf Eintragungen im Strafregister

Insbesondere bei der Strafzumessung für ihn, den Älteren, tut sich Richter Martin Luippold aber schwer, hat dieser doch schon zwölf Eintragungen im Strafregister, darunter wegen Diebstählen. „Ich hab' es nicht auf die Reihe bekommen“, so der 23-Jährige in der vierstündigen Verhandlung dazu. Die Bewährungshelferin gibt Murat P. aber eine gute Prognose: „Er ist zuverlässiger geworden.“ Das Gericht hat diese Einschätzung in seinem Urteil wohl berücksichtigt.

ZVW-Redaktion

Chefredaktion: Frank Nipkau (nip), Stellvertreter: Hans Pöschko (nap), Christine Tantschinez (cta).
Sekretariat/Service: Elke Neher, Cornelia Reinhardt.
Lokalredaktion Waiblingen: Leitung: Jutta Pöschko-Kopp (jup); Stellvertreter: Andreas Kölbl (k); Blattmacher: Sebastian Striebich (strie). Redakteure: Bernd Klopfer (bkl), Hans-Joachim Schechinger (sch). Volontäre: Liviana Jansen (lvj), Christiane Widmann (cbw).
Rems-Murr-Rundschau: Leitung: Martin Winterling (wtg); Blattmacher: Nils Graefe (ngr); Reporter: Dr. Pia Eckstein (pia), Jörg Nolle (no), Peter Schwarz (pes), Andrea Wüstholtz (awus).
Rems-Murr-Sport: Leitung: Gisbert Niederführ (gni); Redakteure: Mathias Schwardt (sch), Thomas Wagner (twa).

Online: Leitung: Christine Tantschinez (cta), verantwortliche Redakteurin: Anne-Katrin Walz (aks), Redakteurin: Ramona Adolf (rad), Volontäre: Sarah Utz (utz), Leonie Kuhn (leo), Videoschnitt: Joachim Mogck.
Bildredaktion: Leitung: Benjamin Büttner, Redakteure: Gabriel Habermann, Gaby Schneider, Hardy Züm, Volontärin: Alexandra Palmizi.
E-Mail-Adressen der Redaktion:
Lokalredaktion: waiblingen@zvw.de
Rems-Murr-Rundschau: kreis@zvw.de
Rems-Murr-Sport: sport@zvw.de
Fotoredaktion: foto@zvw.de
Online-Redaktion: online@zvw.de
Service: service@zvw.de

Vertrieb

ZVW Zeitungsvertrieb Rems-Murr GmbH, Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen. Der monatliche Bezugspreis, inkl. Beilage rtv, beträgt durch Zusteller 36,50 €. Postbezug 39,50 €, inkl. 7 % Mwst. Bei Bezugsunterbrechung wird das Bezugsgehalt dem 8. Erscheinungstag (Sonntage ausgenommen) erstattet. Abbestellungen müssen bis zum 5. eines Monats schriftl. zum Monatsende erfolgen. Bei Nichtbelieferung im Fall höherer Gewalt, Störungen des Betriebsfriedens, Arbeitskampf (Streik, Aussperrung) bestehen keine Entschädigungsansprüche gegen den Verlag. Urlaubsnachsendung: Zzgl. Porto in Dtl. 1,50 € (Europa 3,50 €). Bei Nachsendungen kann der Verlag keine Gewähr für eine pünktliche Zustellung übernehmen.

Aboservice

Telefon 0 71 51/566 -444, Fax 0 71 51/566 -403, E-Mail: aboservice@zvw.de
Anzeigen
Verantwortlich: Udo Kretschmer. Es gilt die Preisliste Nr. 50 vom 1.1.2017. Beilagentexte und PR: Stephanie Wolf (verantwortlich). Telefon 0 71 51/566 -411, Fax 0 71 51/566 -400
E-Mail-Anzeigen: anzeigen@zvw.de
Beilagen
Beratung und Disposition: Anja Schwegler, Telefon 0 71 51/566 -301